

# Beobachterbericht zum Forum:

## Das Verhältnis der Glaubensgemeinschaft zum Verfassungsstaat in Deutschland

Timo Güzelmansur

Das Thema des Forums »Das Verhältnis der Glaubensgemeinschaft zum Verfassungsstaat in Deutschland« scheint auf den ersten Blick keine theologische Frage aufzuwerfen, doch bei genauerer Betrachtung zielt es genau auf die öffentliche Wirksamkeit von Religion. Hier treffen zwei unterschiedlich konstituierte Ordnungen aufeinander, die sich nicht zwingend widersprechen. Religion kann sich entweder zustimmend oder ablehnend gegenüber säkular begründeten Ordnungen verhalten. Genau hier ist die Theologie gefragt, die aus dem religiösen Selbstverständnis heraus ein solches Verhältnis positiv oder negativ begründet.

### 1. Unterschiedliche Zugänge von Christentum und Islam zum säkularen Staat

Die äußeren, aber auch zum Teil inneren Handlungen einer Religion, die von den Mitgliedern praktiziert werden, können von einem Verfassungsstaat wie dem deutschen sanktioniert werden, sofern sie nicht der gesetzlichen Grundordnung entsprechen. Ein Hinweis auf die Diskussionen über die religiös legitimierte Beschneidung von Jungen im letzten Jahr (2012) – es stand das Recht auf die Unversehrtheit des Kindes dem Recht auf religiöse Erziehung gegenüber – soll hier genügen. Ein Grundsatz für die Handlung des Staates lautet *auctoritas, non veritas facit legem* (Autorität, nicht Wahrheit macht das Gesetz), d. h. die politische Macht benötigt keine religiöse oder göttliche Legitimation, um bestimmte Sanktionen zu verhängen. Die Frage lautet jedoch: Akzeptiert eine Religion, bzw. spezifisch gefragt, akzeptieren Christentum und Islam eine nicht religiös begründete staatliche Ordnung, die ihnen gegebenenfalls entgegensteht? Die Art, wie die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft die

Konzepte »Kirche« oder »Umma« verstehen und begründen, hat eine unmittelbare Konsequenz für das Verhältnis zum Verfassungsstaat.

Wie die beiden Referenten Christian Polke und Raida Chbib eingangs betonten, besteht in dieser Frage in Deutschland eine Asymmetrie zwischen Christen und Muslimen, die sich auch bei den Reflexionen zu diesem Thema gezeigt hat. Während christlicherseits auf eine lange Geschichte der Reflexion über das Verhältnis zum Verfassungsstaat zurückgeblickt werden kann, befindet sich diese Diskussion unter Muslimen in Deutschland erst am Anfang.

In Deutschland wurde nach vielen leidvollen Erfahrungen, z. B. von Religionskriegen, ein gesellschaftspolitisches System entwickelt, durch das der einzelne Bürger, ob religiös oder nicht, die Freiheit genießt, nach seinen Vorstellungen zu leben, soweit dies den Normen der Verfassung entspricht. Karl Lehmann bemerkt dazu: »Für den Christen von heute steckt hinter dieser Entwicklung auch eine bittere und schmerzliche Erkenntnis: Religionsfreiheit, die heute auch den Christen weithin selbstverständlich ist, verdankt sich in ihrer Entstehung nicht den Kirchen und auch nicht der Theologie, sondern dem modernen Staat, den Juristen und weltlichem, säkular-rationalem Recht. Der Preis für diese Entwicklung war für alle ziemlich hoch. Die staatliche Ordnung musste ›weltlich‹ werden und sich von der Verwurzelung in der wahren oder überhaupt einer konkreten Religion ablösen, wenn man eine neue allgemeine Grundlage finden wollte, die alle Bürger betrifft und den nicht zu schlichtenden Streit zwischen den Konfessionen hinter sich läßt. Die Religion konnte auf diese Weise nicht mehr ein integrierender Bestandteil der politischen Ordnung sein. Der Staat erklärte sich gegenüber der religiösen Wahrheit neutral.«<sup>1</sup> Diese Errungenschaft zeigt sich eben in der »Unterscheidung zwischen dem geistlichen Auftrag der Kirche und dem weltlichen Auftrag des Staates [und] ist die bleibende Voraussetzung für die Bereitschaft zur Demokratie. [...] Die Unterscheidung von Kirche und Staat entspricht deshalb dem Selbstverständnis der Kirche ebenso wie dem der Demokratie.«<sup>2</sup> Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche bekennen sich zur und verteidigen die Trennung von

---

1 *Karl Lehmann*, Religionsfreiheit und staatliche Neutralität, in: *Freiburger Universitätsblätter* 40 (2001) H. 154, 5–13, 6.

2 *Kirchenamt im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland* (Hg.), *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland für öffentliche Verantwortung*, Gütersloh 1985, 12 f.